

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0953/2017

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	30.11.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	11.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

b) als Empfehlung an den Rat

Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 217.270,49 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 163.832,00 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 217.270,49 € bedient werden.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 53.438,49 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.249.552,66 €.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung: Erläuterungen zum Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

a.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2016 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlussberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichterstattung.

b.

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

Der Prüfbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt zur Erteilung des vorgeschriebenen Prüfungsvermerkes vorgelegt. Dieser liegt noch nicht vor. Daher wurde im Beschlussvorschlag ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen.

c.

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 in vereinfachter Form schematisch dargestellt sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichtes eingegangen.

Jahresabschluss

Die folgende vereinfachte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 2 des Jahresabschlussberichtes).

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.839.456,53		2.821.891,29
2. andere aktivierte Eigenleistungen		50.022,57		35.765,88
3. sonstige betriebliche Erträge		57.762,35		35.910,80
4. a) Materialaufwand	997.817,22		1.007.184,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	242.875,88		181.044,16	
5. Personalaufwand	617.694,61		602.696,26	
6. Abschreibungen	409.141,92		404.028,53	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	246.406,93		285.465,47	
8. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		38,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.987,69		104.670,39	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119.953,84		84.263,31	
11. Ergebnis nach Steuern		220.363,36		224.253,11
12. sonstige Steuern	3.092,87		2.988,34	
13. Jahresüberschuss		217.270,49		221.264,77
14. Gewinnvortrag		1.196.114,17		1.137.327,40
15. Ergebnisverwendung		-163.832,00		-162.478,00
16. Bilanzgewinn		1.249.552,66		1.196.114,17

Erläuterungen Jahresabschluss

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

1. Wasserverkauf

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2012	1.364.643 cbm
2013	1.346.243 cbm
2014	1.386.058 cbm
2015	1.411.975 cbm
2016	1.407.666 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember.

2. Wasserbezug

Der Aufwand für den Wasserbezug betrug im Jahr 2016 928.861,24 € (Vorjahr: 926.161,64 €). Es wurden 1.529.542 cbm (Vorjahr: 1.494.545 cbm) Wasser bezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,60 € cbm (Vorjahr: rd. 0,62 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2012	rd. 0,62 €
2013	rd. 0,64 €
2014	rd. 0,63 €
2015	rd. 0,62 €
2016	rd. 0,60 €

3. Wasserverluste

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist angestiegen. Er liegt im Geschäftsjahr 2016 bei 5,6 % (Vorjahr: 3,1 %).

4. Darlehensaufnahme

Die für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd.1,33 Mio. € brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

Der Stand der aufgenommenen Tagesgeldkredite betrug zum 31.12.2016 300.000,00 € (Vorjahr: 175.000,00 €).

5. Darlehenszinsen

Aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Darlehen fielen die Zinsaufwendungen um rd. 12.000,00 €.

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 39,3 % (Vorjahr 38,6 %) der aufbereiteten Bilanzsumme und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

Zum Vergleich:

2012	35,5%
2013	37,9%
2014	37,4%
2015	38,6%
2016	39,3%

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

7. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk ab Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt. Dieser entspricht laut KAG dem anzuwendenden Zinssatz bei den Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen und wird jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Zinssatz von 6,570 %.

In diesem Jahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 163.832,00 € als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2016 mit einem Jahresgewinn von 217.270,49 € ab. Nach Ausschüttung verbleibt, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 1.196.114,17 €, ein Bilanzgewinn von 1.249.552,66 €.

Rheinbach, 7. November 2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter